

# Lieferscheinablehnung prüfen

Bitte prüfen Sie die Antwort zum Lieferschein manuell. Diese Aufgabe wird auf Netzbetreiberseite erstellt. Der Lieferschein wurde vom Empfänger (Lieferant) abgelehnt. Es muss geprüft werden, ob die Ablehnung berechtigt ist.

Sofern mehrere Aufgaben dieser Art existieren, können die Aufgaben im Dialog <u>Aufgaben</u> <u>verwalten</u> markiert und mit der rechten Maustaste zeitgleich bearbeitet werden. Hierdurch wird eine Massenbearbeitung der Aufgabe ermöglicht.

Für Lieferscheine vom Typ **LieferscheinArbeitspreisGrundpreis** wird diese Aufgabe nur für mengenunabhängige Ablehnungsgründe erzeugt.

Für Lieferscheine vom Typ **LieferscheinArbeitspreisLeistungspreis** wird diese Aufgabe ebenfalls bei mengenunabhängigen Ablehnungsgründen erzeugt. Darüberhinaus wird diese Aufgabe für Lieferscheine mit Leistungspreisen auch bei mengenabhängigen Ablehnungsgründen erzeugt, wenn für Lieferscheine dieser Kategorie die Mengenprüfung über

den Konfigurationswert

MengenpruefungFuerLieferscheinLeistungspreisAktiv deaktiviert ist.



Lieferscheinable hnung prüfen

In der Tabelle **Abgelehnte Lieferscheine für Prüfung** werden die zu prüfenden Lieferscheine aufgeführt. Bitte überprüfen Sie diese und starten Sie die bilaterale Klärung mit dem Absender der Ablehnung. Erfassen Sie im Anschluss das Ergbenis der bilateralen Klärung über das Kontextmenü.

Über das Kontextmenü der Tabelle können Sie mit dem Befehl **Lieferschein anzeigen** den Detaildialog zum selektierten Lieferschein öffnen. Dieser wird auch standardmäßig bei Doppelklick auf eine Tabellenzeile geöffnet.

Wählen Sie den Befehl Lieferschein annehmen, um die INVOIC freizugeben. Mit dem



Kontextmenübefehl **Lieferschein verwerfen** wird eine Aufgabe mit dem Hinweis auf eine Rechnungsstorno erzeugt. Mit dem Befehl **Lieferschein erneut versenden** kann der Lieferschein nochmals verschickt werden. Mit Ausführung dieses Befehls erstellt das System eine Kopie des Lieferscheins und eine Stornierungsmeldung für den alten Lieferschein. Der Versand findet danach umgehend statt. Diese Aktion ist nur dann aktiv, wenn der betroffene Lieferschein noch nicht storniert wurde.

Außerdem können Sie über den Befehl **Widerspruch auf Ablehnung erstellen** die Erstellung des Widerspruchs starten.



### **Impressum**

Herausgegeben von: Schleupen SE

Galmesweg 58 47445 Moers

Telefon: 02841 912 0 Telefax: 02841 912-1903

#### www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt: Schleupen SE ©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

## Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In

der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den

meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als

Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und

ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher

Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche

Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im

Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.



#### **Urheberrecht**

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).